



An die Damen und Herren  
Bürgermeister und Oberbürgermeister

sowie

die Damen und Herren Büroleiter

im Mitgliedsbereich  
des Gemeinde- und Städtebundes  
Rheinland-Pfalz

Ihre Zeichen

Nachricht vom

Unsere Zeichen  
200-00-DigitalPakt Endgeräte/AS/nm  
0817942

Bearbeiter/-in  
Frau Strobel

Telefon-Durchwahl  
+49 (0)61 31 23 98-143

Telefax-Durchwahl  
+49 (0)61 31 23 98-9143

E-Mail  
astrobel@gstbrp.de

Datum  
17.07.2020

Seite 1 / 2

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz e.V.  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz  
Telefon +49 (0)61 31 23 98 0  
Telefax +49 (0)61 31 23 98 139

## **Sofortausstattungsprogramm des Bundes für mobile Endgeräte in Schulen; Grundsatzvereinbarung BM und KSV; Musterleihvertrag**

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Dr. Karl-Heinz Frieden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser Schreiben vom 16.07.2020 in Sachen Sofortausstattungsprogramm des Bundes für mobile Endgeräte in Schulen.

In dem Schreiben vom 16.07.2020 hatten wir angekündigt, dass zur Durchführung des Sofortausstattungsprogramms eine Grundsatzvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen werden soll. In dieser Grundsatzvereinbarung werden die Teilaspekte zur Durchführung des Programms näher bestimmt, dies betrifft beispielsweise die technische Mindestausstattung für die zu beschaffende Endgeräte (d. h. Laptops, Notebooks, Tablets oder ggf. Convertibles), deren Erstkonfiguration und Verleih. Für eine erleichterte und wirtschaftliche Beschaffung von mobilen Endgeräten besteht für Schulträger die Möglichkeit, für zwei Geräteklassen (Tablet und Notebook) im Rahmen der Verfügbarkeiten auf bestehende Rahmenverträge des Landes zuzugreifen.

Die Grundsatzvereinbarung wurde nunmehr von Frau Ministerin Dr. Hubig, Ministerium für Bildung, unterzeichnet. In der Anlage 1 übersenden wir Ihnen die Grundsatzvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

info@gstbrp.de  
www.gstb-rlp.de



17.07.2020

Seite 2 / 2

Rheinland-Pfalz, den kirchlichen Schulträgern in Rheinland-Pfalz und der Arbeitsgemeinschaft Freie Schulen Rheinland-Pfalz zum Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 03.07.2020 („Sofortausstattungsprogramm“) zur Kenntnisnahme.

Für die Abwicklung des Verleihs steht den Schulträgern ein Mustervertrag zur Verfügung, der als Anlage 2 zu diesem Schreiben beigefügt ist. Nach Abschluss der Schullaufbahn, Wechsel an Schulen, die in anderer Trägerschaft sind oder Wechsel von Schulen, an die die Endgeräte fest gebunden sind, sind die Geräte von den Entleiherinnen und Entleihern zurückzugeben.

In der Anlage 3 übersenden wir Ihnen die entsprechende Förderrichtlinie vom 17.07.2020 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frieden

Anlagen